AZ.: 015/2013

Kundmachung

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung werden nachstehende Beschlüsse des Gemeinderates vom 13.06.2013 veröffentlicht:

- 1) Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen, dass das Subventionsansuchen für das Eduard-Wallnöfer-Schülerheim mit einem Betrag von €50,-- genehmigt wird.
- 2) Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen, den Spendenaufruf des Landes Tirol für die Betroffenen des Hochwassers mit einem Betrag von €1.000,-- zu unterstützen.
- 3) Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen, dass das Ansuchen von Gerhard und Angelika Klingler in 6074 Rinn, Im oberen Feld 4, um Gewährung einer Wohnbauförderungsbeihilfe für die Aufstockung des Wohngebäudes und den Zubau des Treppenhauses in Form einer Ermäßigung des Erschließungsbeitrages in Höhe von €1.834,11 auf die Hälfte des Vorschreibungsbetrages = EUR 917,05 genehmigt wird.
- 4) Herr Mag. Andreas Klingler hat für die Errichtung seines Reihenhauses Sportplatzweg 12 im Jahr 1995 eine Wohnbauförderung in Form einer Ermäßigung der Erschließungskosten von damals EUR 1.690,09 und einen Förderungsbeitrag in Form der Ermäßigung der Wasseranschlussgebühr von damals EUR 363,36 erhalten. Laut Erklärung hat sich Herr Mag. Klingler verpflichtet, diese Beträge + Indexerhöhung zurückzuzahlen, sollte das Objekt innerhalb von 20 Jahren veräußert werden. Da Herr Mag. Klingler im Jahr 2012 das Reihenhaus verkauft hat, wurden die Förderungsbeträge zur Rückzahlung vorgeschrieben.

Herr Mag.Klingler hat in einem Ansuchen an den Gemeinderat um den Verzicht der Gemeinde auf Rückzahlung ersucht und dafür die Wohnbauförderung für die Aufstockung/Umbau seines neuen Wohnhauses Kirchgasse 21, nicht in Anspruch zu nehmen.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung, dass die damals gewährten Förderungsbeträge laut Verpflichtungserklärung zurückzuzahlen sind und Herr Mag.Klingler bei Einhaltung der Bedingungen wieder um Wohnbauförderung der Gemeinde für seinen Neubau/Umbau ansuchen kann.

- 5) Herr Nagiller Josef, Untere Hochstraße 14, hat bei der Gemeinde um Umwidmung einer im äußersten Südwesten der Gp. 1193 gelegenen Grundfläche im Ausmaß von 500m² von Freiland in Bauland Landwirtschaftliches Mischgebiet angesucht.
- Da die gewünschte Baulandsausweisung vom Raumplaner DI Lotz sowohl aus örtlicher als auch überörtlicher Sicht negativ gesehen wird, beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass dieses Widmungsansuchen im Zuge der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes nochmals eingehend diskutiert werden soll.
- 6) Frau Ursula Deutsch hat an die Gemeinde Rinn ein Ansuchen um Ankauf einer kleinen Teilfläche der Gp. 1161/3, KG Rinn, im Ausmaß von 14m² gestellt. Dieser dreieckige Zwickel befindet sich zwischen dem in der Natur gegebenen Nordrand des Grillenbergweges und der Südostgrenze der Gp. 742/69 von Frau Deutsch. Die Grundfläche soll als Parkplatz genutzt werden und nach den Bestimmungen des §15 Grundteilungsgesetz mit der Gp. 742/69 vereinigt werden.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen die laut Planurkunde des Dipl.Ing.Christian Danzberger vom 11.04.2013, GZ. 9539, ausgewiesene Teilfläche 1 im Ausmaß von 14m^2 an Frau Ursula Deutsch zum Quadratmeterpreis von € 550,-- und somit zum Gesamtkaufpreis von 14m^2 á 550,00 €/ m^2 = € 7.700,-- zu verkaufen. Alle mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben trägt die Käuferin.

7) Zwischen der Raiffeisen Regionalbank Hall i.T. als Eigentümerin der Gp. 700/1, KG Rinn und der Gemeinde Rinn hat es Vorgespräche über eine mögliche Verwertung des Grundstückes gegeben. Die RRB Hall i.T. geht davon aus, dass durch die Verwertung ein Erlös von EUR 1.400.000,-- erzielt werden soll.

Für die Umwidmung von derzeit Freiland in Bauland soll der Gemeinde Rinn ein Teil des Grundstückes (Gesamtausmaß 5.358m²) zum Kulturgrundpreis überlassen werden, der Rest ist für die RRB Hall frei verwertbar. Es haben bereits einige ortsansässige Bewerber ihr Interesse an einem Ankauf bekundet und sich mit der RRB Hall i.T. in Verbindung gesetzt.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung, dass einer Grundteilung der Gp. 700/1im Verhältnis 50% RRB Hall i.T und 50% Gemeinde Rinn zu folgenden Bedingungen grundsätzlich zugestimmt werden kann:

Der Kaufpreis für den Grundanteil der Gemeinde Rinn beträgt EUR 30,--/m². Um eine optimale Bebauung (wegen der dreieckigen Grundstücksform) und bestmögliche Verkehrserschließung (Umkehrhammer bzw. Schleife mit Weg auf der Nordseite) zu erreichen, ist vor der Aufteilung des Grundstückes ein klares Konzept zu erstellen. Die Leitungsservitute für die Gemeinde Rinn müssen abgesichert werden. Der Zufahrtsweg sollte nicht verbreitert, sondern in der derzeitigen Breite von 5,00m belassen werden. Das Vergaberecht für die entstehenden Baugrundstücke der RRB Hall soll jedenfalls von der Gemeinde Rinn an ortsansässige Bewerber ausgeübt werden. Der Kaufpreis für die Interessenten soll EUR 450,-- nicht überschreiten.

8) Für den Neubau der Kinderbetreuung wurden von Architekt DI Christian Melichar die Ausschreibungen für die Holzfußböden und die Innentüren durchgeführt und das Ergebnis der wirtschaftlichen und technischen Prüfung in einem Preisspiegel dargestellt.

a) Vergabe der Holzfußböden

Es wurden 11 Firmen zur Anbotlegung eingeladen, es sind 3 Angebote eingelangt:

	Firma:	Gesamtpunkteanzahl	Nettoanbotsumme:	
1.	Vogelsberger, Fulpmes	97,42	EUR 39.951,28	
2.	Handcraft by Oliver, Innsbruck	97,11	EUR 40.559,60	+ 1,52%
3.	Fischer Parkett, Innsbruck	94,24	EUR 41.811,40	+ 4,66%
4.	Auderer, Innsbruck	93,17	EUR 42.300,05	+ 5,88%
5.	Jakschitz, Innsbruck	67,59	EUR 58.687,96	+ 46,90%
6.	Parkettstudio Ortner, Vomp	58,33	EUR 66.439,80	+ 66,30%

Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen den Auftrag an die bestbietende Firma Vogelsberger, 6166 Fulpmes, zum oben angeführten Anbotspreis zu vergeben.

b) Vergabe der Innentüren

Die Ausschreibung wurde an 12 Firmen zur Anbotslegung verschickt, letztlich sind 6 Angebote eingelangt, 1 Angebot musste ausgeschieden werden.

Nach Anbotsprüfung stellt sich der Preisspiegel folgendermaßen dar:

	Firma:	Gesamtpunkteanzahl:	Nettoanbotsumme:	
1.	Sailer Gerhard, Rinn	100,00	EUR 27.229,99	
2.	Tischlerei Steiner, Hall	93,70	EUR 28.926,00	+ 6,23%
3.	Huter, Innsbruck	79,62	EUR 34.120,00	+ 25,30%
4.	Rieder, Zillertal	71,61	EUR 36.885,20	+ 35,46%
5.	Eller, Matrei am Brenner	65,13	EUR 41.450,00	+ 52,22%

Auf Grund der oben angeführten Bestbieterermittlung beschließt der Gemeinderat mit 11 gegen 0 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit den Auftrag an die Firma Sailer Gerhard, Rinn, zu vergeben.

c) Vergabe der Möbel für die 3.Kindergartengruppe

GR Barbara Eberl stellt den Antrag, dass der Gemeinderat die Vergabeentscheidung für das Mobiliar der 3.Kindergartengruppe aus zeitlichen Gründen an den Kinderbetreuungsausschuss überträgt. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag mit 11 gegen 1 Stimmen zu.

Der Bürgermeister (Friedrich Hoppichler)

angeschlagen am: 17.06.2013 abgenommen am: 02.07.2013